



Allgemeine Bedingungen für die Ausleihe von Diktiergeräten (+Mikrofon) an der Professur für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Rezeptions- und Wirkungsforschung (Stand: 24. April 2014)

Institut für
Kommunikations-
wissenschaft

Professur mit Schwerpunkt
Rezeptions- und Wirkungsforschung

Andrea Arnold
Sekretariat
Raum WE5/03.037
Tel. +49 (0)951 / 863 2263
kowi-rezeption@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/kowi

§1 Ausleihberechtigung

Zur Ausleihe von Gegenständen sind berechtigt:

1. Personen, die unter Vorlage ihres Personalausweises ihre vollständige postalische Anschrift, ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie unter Vorlage ihres Studierendenausweises ihre Matrikelnummer angeben bzw. ihre Service-Card vorlegen. Die Angaben erfolgen persönlich mit Unterschrift. Dabei werden auch diese Allgemeinen Bedingungen anerkannt. Darüber hinaus muss ein universitärer Verwendungszweck vorliegen und bei der Ausleihe benannt werden.
2. Alle Institutsangehörigen und Studierenden der Kommunikationswissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§2 Ausleihe

1. Es besteht kein Anspruch auf Entleihen von Gegenständen.
 2. Die Ausleihe ist grundsätzlich nur zu den Öffnungszeiten des Sekretariats von Frau Arnold (siehe Aushang und Homepage) möglich.
 3. Wird der Ausleihgegenstand nicht bis zum vereinbarten Termin zurückgegeben, so ist für jeden überzogenen Tag eine Gebühr in Höhe von 2 Euro pro Gegenstand zu entrichten.
 4. Zur Ausleihe von Gegenständen wird pro Ausleihe ein Pfand in Höhe von 20 Euro erhoben. Dieses wird bei Ausleihe in bar eingezahlt und bei fristgemäßer und vollständiger Rückgabe der unversehrten Gegenstände vollständig erstattet. Bei Beschädigung eines oder mehrerer Gegenstände behält sich das Institut für Kommunikationswissenschaft ein Einbehalten des Pfandes bzw. die Geltendmachung des darüber hinaus entstandenen Schadens vor.
 5. Das Institut für Kommunikationswissenschaft ist als Treuhänder des Pfandes nicht befugt, dieses zu verwerten.
-

§3 Pflichten des Entleihers

1. Der Entleiher verpflichtet sich, die entliehenen Gegenstände sorgsam und sachgerecht zu behandeln.
2. Die Gegenstände sind bei Abholung auf ihre Vollständigkeit und ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
3. Der Entleiher beherrscht den bestimmungsgemäßen Gebrauch der entliehenen Gegenstände. Die Benutzung der entliehenen Gegenstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Entleihers. Der Leihgeber übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch der Gegenstände entstehen bzw. durch offene oder verdeckte Mängel an den Gegenständen verursacht werden.
4. Die Beschädigung von Gegenständen ist spätestens bei der Rückgabe anzugeben.
5. Bei Beschädigung haftet der Entleiher. Durch Reparatur entstehende Kosten werden dem Entleiher, der die Beschädigung zu vertreten hat, in Rechnung gestellt. Der bereits entrichtete Pfandbetrag wird verrechnet. Das beschädigte Gerät darf nicht einbehalten werden.
6. Bei Verlust haftet der Entleiher. Der Entleiher muss für vollständigen Ersatz sorgen. Der bereits entrichtete Pfandbetrag wird verrechnet.

§4 Reservierung

1. Ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.
2. Die Reservierung von Gegenständen ist per E-Mail an Frau Arnold möglich. Die Reservierung wird erst mit ihrer Bestätigung per E-Mail durch Frau Arnold verbindlich. Ein Anspruch auf reservierte Gegenstände entsteht nicht, solange und soweit diese verspätet oder beschädigt zurückgegeben werden und somit nicht entliehen werden können.

§5 Verlängerung

1. Eine Verlängerung der Ausleihzeit ist grundsätzlich nur für solche Gegenstände möglich, die nicht reserviert sind.
 2. Die Verlängerung kann ausschließlich durch persönliches Erscheinen im Sekretariat von Frau Arnold spätestens am Tag, an dem die originale Leihfrist endet, erfolgen.
 3. Die Verlängerung ist einmalig möglich.
-



§6 Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ausleihe dokumentiert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung der Ausleihe notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt und nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Leihgegenstände gelöscht.

3 / 3

§7 Rücktritt durch den Leihgeber

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt des Vertrags berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der/die Leihgegenstände sind nach dem Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Werktages an den Leihgeber zurückzugeben.

§8 Schlussbestimmung

Der Vertrag nach diesen Allgemeinen Bedingungen bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.